



Gemeinsame Pressemitteilung von Equal Rights Beyond Borders und Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF)

04.10.2019

Schutz für Geflüchtete, Entlastung für Griechenland: Deutschland muss unbegleitete Minderjährige sofort aufnehmen

Anlässlich des Besuchs von Bundesinnenminister Horst Seehofer in der Türkei und Griechenland fordern der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) und Equal Rights Beyond Borders die Bundesregierung auf, unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die in Griechenland oft unter katastrophalen Bedingungen leben, sofort aufzunehmen.

Gemeinsam mit insgesamt 19 zivilgesellschaftlichen Organisationen richten der BumF und Equal Rights Beyond Borders einen dringenden Appell an die Bundeskanzlerin und den Bundesinnenminister für eine schnelle Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aus Griechenland sowie die bestehenden rechtlichen Spielräume für die Zusammenführung von Schutzsuchenden mit Angehörigen in Deutschland im Rahmen des Dublin-Verfahrens im Interesse der Kinder und Jugendlichen zu nutzen. Dies würde den Betroffenen ein Leben in Sicherheit ermöglichen und zugleich Griechenland entlasten.

Viele der über 4.100 unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Griechenland werden unrechtmäßig inhaftiert, leben auf der Straße oder in den überfüllten „Hotspots“ der ostägäischen Inseln, da die wenigen spezialisierten Unterkünfte für Minderjährige in Griechenland bei weitem nicht ausreichen. Den Jugendlichen und Kinder droht Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch, sie haben kaum Zugang zu medizinischer Versorgung oder ausreichend Nahrung. Dies zeigt auch ein aktueller Bericht zur Situation unbegleiteter Minderjähriger in Griechenland.¹

„Die Situation in Griechenland stellt eine erhebliche Gefahr für Kinder und Jugendliche dar. Bevor es Winter wird, muss dringend gehandelt werden“, erklärt Tobias Klaus vom BumF.

„In Deutschland schließen derzeit Einrichtungen für unbegleitete Minderjährige oder sind unterbelegt. Kapazitäten und Strukturen für die Aufnahme sind vorhanden, jetzt fehlt nur noch der politische Wille.“

Viele haben enge Angehörige in anderen EU-Mitgliedstaaten und damit ein Recht auf Familienzusammenführung nach der Dublin-III-Verordnung. Doch obwohl die Gesetze eine vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls vorschreiben, lehnte Deutschland in der ersten Jahreshälfte ungefähr drei Viertel der Übernahmegesuche nach Familienzusammenführungen ab, häufig mit absurden Begründungen.² Die Ablehnungen sind oft sogar rechtswidrig, bestätigt auch die deutsche Rechtsprechung. Immer häufiger werden die Ablehnungen gerichtlich aufgehoben und Deutschland zur Annahme des Gesuchs auf Familienzusammenführung verpflichtet. Daher fordern die Organisationen in ihrem Brief an die Bundesregierung, Familienzusammenführungen nicht weiter zu blockieren und

¹ Nestler/ Pertsch/ Vogt: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Griechenland, Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Hg.), August 2019, https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2019/07/2019_07_17_umf-in-griechenland.pdf

² Vgl. BT Drucksache 19/10535 Frage Nr. 13.

zusätzlich humanitäre Aufnahmeprogramme zur Entlastung Griechenlands und zur Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen einzurichten.

„In unserer Arbeit in Griechenland begegnen uns täglich Minderjährige, die Gewalt, Obdachlosigkeit und Mangelversorgung erlebt haben. Für sie stellt eine Familienzusammenführung nach der Dublin-III-Verordnung oft der einzige Ausweg dar“, berichtet Vinzent Vogt vom Verein Equal Rights Beyond Borders, der in den griechischen Hotspots Rechtsberatungen für Asylsuchende anbietet und sie bei Familienzusammenführungen unterstützt. „Anstatt Kindern und Jugendlichen ihr Recht auf Familieneinheit zu verwehren, sollte Deutschland legale Wege zur Einreise schaffen, damit sie in Sicherheit und mit ihrer Familie leben können.“, so Vogt.

Dass insbesondere die „EU-Hotspots“ für Kinder und Jugendliche gefährliche Orte sind, zeigten zuletzt mehrere Todesfälle im Camp Moria auf Lesbos. So war am vergangenen Wochenende eine Mutter bei einem Feuer in Moria umgekommen und im August starb ein 15-jähriger Junge bei einem Messerangriff.³ Ähnlich wie andere Camps auf den griechischen Inseln, ist Moria hoffnungslos überfüllt. Es fehlt an Nahrungsmitteln, sanitären Anlagen und medizinischer Versorgung, die meisten Bewohner*innen schlafen in Zelten.

„Die letzten Jahre haben gezeigt, dass es keine menschenwürdige Unterbringung in den ‚Hotspots‘ geben kann“, so Vinzent Vogt weiter. „Mit dem ‚Hotspot‘-Konzept und dem EU-Türkei-Deal riskiert die EU immer wieder Menschenleben, um ihre Politik der Abschreckung und Isolation aufrechtzuerhalten. Für Schutzsuchende braucht es alternative Unterbringungskonzepte, die ihre Würde achten und mit den Menschenrechten vereinbar sind.“

[Der Brief ist hier zu finden.](#)

[Link zur PM als pdf](#)

Ansprechpartner:

Vinzent Vogt, Equal Rights Beyond Borders. vinzent.vogt@equal-rights.org

³ Giorgios Christides und Steffen Lüdke: Feuer und Zusammenstöße in Camp Moria. In: Spiegel Online, 29.09.2019 <https://www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlingslager-auf-lesbos-feuer-und-zusammenstoesse-in-camp-moria-a-1289216.html>